

## Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden

### - Förmliche Beteiligung -

#### Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf vom 30.09.2019 in der Zeit vom 11.11.2019 bis 11.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>A</b>	<b>Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>A 1</b>	<b>Syna GmbH, Frankfurt am Main Stellungnahme vom 24.10.2019</b>	
	<p>[...]</p> <p>Für die Übersendung der genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Eine Erweiterung der bestehenden Anlagen zur Stromversorgung kann sichergestellt werden.</p>
<b>A 2</b>	<b>STEAG New Energies GmbH, Sarbrücken Stellungnahme vom 30.10.2019 – Az. 191028-06 JD</b>	
	<p>[...]</p> <p>Entsprechend unseren Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich Fernwärmeversorgungsleitungen unserer Gesellschaft vorhanden sind. Bitte beachten Sie, dass eventuell auch Datenkabel sich im Bereich der Fernwärmeleitungen befinden können. Wir senden Ihnen den entsprechenden Lageplan sowie das Merkblatt zum Schutz von Fernheizleitungen zu.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass dieser Planauszug nur im Zusammenhang mit einer örtlichen Einweisung Gültigkeit hat. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig für eine örtliche Einweisung an die STEAG New Energies GmbH, Heizwerk Winnenden, Forststraße 20, 71364 Winnenden. Ihr direkter Ansprechpartner ist Herr Klaus Deru, Team: AB-B3, Telefon: 07195 94 02 36.</p> <p>Bei Fragen zur Planauskunft wird Ihnen Herr Dahlmanns gerne behilflich sein unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9218.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Plangebiet sind im Bereich des bestehenden Fußwegs Versorgungsleitungen der STEAG New Energies GmbH vorhanden.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Fernwärme Winnenden GmbH &amp; Co. KG erhält die Stellungnahme der STEAG New Energies GmbH vom 30.10.2019 zur Kenntnis.</p>

## Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>A 4</b>	<b>Netze BW GmbH, Kirchheim unter Teck Stellungnahme vom 31.10.2019</b>	
	<p>[...]</p> <p>Für Ihre E-Mail sowie der Bereitstellung der Verfahrensunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind von der Netze BW GmbH keine Versorgungsleitungen vorhanden oder derzeit geplant. Eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Plangebiet sind keine Versorgungsleitungen der Netze BW GmbH vorhanden.</p> <p>Das Stadtbauamt erhält die Stellungnahme der Netze BW GmbH vom 31.10.2019 zur Kenntnis.</p>
<b>A 3</b>	<b>Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz Stellungnahme vom 05.09.2019 – Az. 30-Baupl19/095-30</b>	
	<p>[...]</p> <p>Zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Gesundheitsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahmen der genannten Ämter, die am Verfahren beteiligt wurden, sind im Folgenden abgedruckt und behandelt.</p>
	<p><b>1. <u>Amt für Umweltschutz</u></b></p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	<p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b> Bei der Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Für den Fall, dass eine Versickerung nicht möglich ist, hat eine Regenwasserrückhaltung über ein Gründach oder über eine entsprechend bemessene Retentionszisterne zu erfolgen. Sollte zur Rückhaltung des Niederschlagswassers kein Gründach umgesetzt werden, ist für die Einleitung von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation oder in den Regenwasserkanal eine Retentionszisterne mit Überlauf in die jeweilige Kanalisation vorzusehen. Da der Niederschlagsabfluss aus dem Gebiet nicht höher sein darf, als er natürlicher Weise abfließen würde, ist pro 100 m<sup>2</sup> angeschlossene Dachfläche ein Zisternenvolumen von 2 m<sup>3</sup> und ein Drosselabfluss von 0,15 l/s pro 100 m<sup>2</sup> Dachfläche umzusetzen. Diese Maßnahme hat den Hintergrund der Verringerung des Hochwasserscheitels im Gewässer, dient der hydraulischen Entlastung des Vorfluters sowie einer Verringerung der Schmutzfracht beim Entlastungsfall der Regenüberlaufbecken.</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist wegen der nicht ausreichenden Durchlässigkeit nicht möglich.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Für das Kinderhaus Körnle II ist ein extensiv bepflanztes Gründach vorgesehen.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p><b>2. <u>Gesundheitsamt</u></b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p><b>3. <u>Amt für Vermessung und Flurneuerung</u></b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>A 4</b>	<b>Unitymedia BW GmbH, Kassel Stellungnahme vom 27.11.2019 – Vorgangsnummer: EG-5797</b>	
	<p>[...]</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<b>A 5</b>	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Stuttgart Stellungnahme vom 02.12.2019 – Az. 21-2434.2/WN Winnenden</b>	
	<p>[...]</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Hahn, Tel. 0711/904-45183, E-Mail: martin.hahn@rps.bwl.de.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx</a>).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Raumordnung Baurecht und Denkmalschutz, erhält eine Mehrfertigung der Planunterlagen in Papierform und in digitaler Form.</p>
<b>A 6</b>	<b>Verband Region Stuttgart, Stuttgart Stellungnahme vom 13.08.2019 – E-Mail</b>	
	<p>[...]</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	<p>Der Planung stehen keine regionalplanerische Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach in Krafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@regions-stuttgart.org">planung@regions-stuttgart.org</a>), zu überlassen.</p>	<p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Verband Region Stuttgart erhält eine Mehrfertigung der Planunterlagen in digitaler Form.</p>
<b>A 7</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, Heilbronn Stellungnahme vom 08.12.2019</b>	
	<p>[...]</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom. Für die Anbindung des Kinderhaus Körnle II an das Telekommunikationsnetz liegt bereits ein Antrag vor.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Stadtbauamt erhält die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 08.12.2019 zur Kenntnis.</p>

## Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>B</b>	<b>Stellungnahme der Öffentlichkeit</b>	
Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.		